

Ansprechpartner:
Volker Friederich

Tel: +49 6071 2086-21
Mail: friederich@adh.de
Web: adh.de

Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Roundnet 2026

14.-17. Mai 2026 in Essen

Ausrichter:
Universität Duisburg-Essen
Hochschulsport

Meldeschluss: 24. April 2026

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.
Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

VERANSTALTER: **Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)**

AUSRICHTER: **Universität Duisburg–Essen**

AUSTRAGUNGSORT: Sportanlage, Gladbecker Str. 180/182, 45141 Essen

TERMIN: **14. Mai bis 17. Mai 2026**

ACHTUNG: Wir weisen darauf hin, dass es sich um eine Multisportveranstaltung handelt. Es findet parallel die DHM Badminton statt. Alle Rahmenveranstaltungen sind gemeinsam geplant.

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
(2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
(3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
(2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
(3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
(4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
(5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-Sport-SchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

Qualifikation für internationale Wettbewerbe:

Die Teilnahme an der DHM ist grundsätzliche Voraussetzung für die Nominierung zu den internationalen Veranstaltungen.

Bitte beachten!

Die Teambildung ist nur innerhalb einer Hochschule bzw. innerhalb einer offiziellen adh-Wettkampfgemeinschaft möglich. Darüber hinaus dürfen KEINE Spielgemeinschaften gebildet werden.

MELDUNG:

Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Jeder meldenden Hochschule/ Wettkampfgemeinschaft wird ein Startplatz pro Disziplin (Herren, Damen, Mixed) garantiert. Die Setzlisten werden unter Berücksichtigung des RG-Index durch die Turnierleitung in Absprache mit den Disziplinchefs sowie Vertretern vom Verband vorgenommen.

Mit der Meldung sind pro Person folgende Angaben verbindlich einzugeben:
Name, Vorname, Geschlecht, Hochschule, E-Mail, **RG-ID**.

Nichtmitgliedshochschulen melden formlos per E-Mail an den Hochschulsport der Universität Duisburg-Essen (wettkampfsport@uni-due.de) und in Kopie an die adh-Geschäftsstelle (friederich@adh.de); die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

MELDESCHLUSS:**24. April 2026 (Eingangsdatum!)**

MELDEGEBÜHR: 40,00 Euro pro gemeldetem Hochschulteam

Teilnehmer von Nichtmitgliedshochschulen zahlen zusätzlich zum Meldegeld pro Person einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von € 80,- um die Startberechtigung zu erhalten.

Alle Meldegelder werden pro Hochschule/WG überwiesen auf das Konto:

Kontoinhaber: Universität Duisburg-Essen

IBAN: DE19 3605 0105 0000 2696 96

BIC: SPESDE3EXXX

Bank: Sparkasse Essen

Verwendungszweck (unbedingt angeben!):

5570000090003 / DHM Roundnet / Name der Hochschule

Ohne Zahlung aller Gelder werden keine Wettkampfunterlagen ausgehändigt!

Eine Barzahlung vor Ort ist nicht möglich!

REUEGELD: Die meldende Hochschule hat für jede/n gemeldete/n, jedoch nicht angetretene/n Spielerin/Spieler zusätzlich zum Meldegeld ein Reuegeld pro Team in Höhe von **40 €** an den Ausrichter zu bezahlen. Einzige Ausnahme: Ein Attest liegt dem Ausrichter bis spätestens Mittwoch, den 20.05.2026 per E-Mail vor!

Das Reuegeld ist pro Hochschule an das oben genannte Konto, mit dem Zusatz „Reuegeld“ im Verwendungszweck, zu überweisen.

AKKREDITIERUNG: Die Anmeldung für alle Spielerinnen und Spieler erfolgt bei der Akkreditierung. Dabei sind alle Startberechtigungen nachzuweisen. Die gemeldeten Spielerinnen und Spieler sind erst startberechtigt, wenn der zu entrichtende Betrag komplett bezahlt ist!

Zeiten:

Donnerstag, 14.05.2026 ab 15-18 Uhr

Freitag, 15.05.2026 ab 8 Uhr

Samstag, 16.05.2026 ab 8 Uhr

Anmeldung: Zweifachhalle, Sportanlage, Gladbecker Str. 180/182, 45141 Essen

WETTBEWERBE: **Damen, Herren und Mixed**
Lediglich Studierende derselben Hochschule oder offiziell eingetragener WGs (Wettkampfgemeinschaften) dürfen zusammen antreten!

NACHMELDUNGEN: Nachmeldungen sind nur nach Absprache mit Ausrichter und DC und unter Vorlage einer Bestätigung durch die jeweilige Hochschulsporteinrichtung möglich!
Der Ausrichter behält sich vor Nachmeldungen abzulehnen.

WETTKAMPFREGLN: Gespielt wird nach den offiziellen Regeln von Roundnet Germany e.V.

**AUSWEISPFLICHT/
TEILNAHME-
BERECHTIGUNG:** Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen vor Turnierbeginn die Teilnahmeberechtigung lt. WO des adh vorweisen (siehe oben – Abschnitt Wettkampfordnung).

TURNIERLEITUNG: Hochschulsport Uni Duisburg-Essen, Josua Berger

SCHIEDSRICHTER: Es wird grundsätzlich ohne Schiedsrichter gespielt. Sollten dennoch Schiedsrichter/ Observer benötigt werden, behält sich die Turnierleitung das Recht vor diesen/diese zu bestimmen.

ZEITPLAN: **Donnerstag, 14.05.26 (Feiertag)**
(Änderungen vorbehalten) Anreise möglich, Start Akkreditierung

Freitag, 15.05.26
9.00 Uhr Offizielle Begrüßungsfeier der DHM
Damen & Herren Turnier
9.15 bis 17.00 Uhr (bis Halbfinale)

Samstag, den 16.05.26
Mixed Turnier
8.00 bis 17.00 Uhr (bis Halbfinale)
Ab 20.00 Uhr Players Party (Badminton/Roundnet)

Sonntag, den 17.05.26
Endrundenspiele
10.00 bis 13.00 Uhr
Anschließend Siegerehrung aller Sportarten

**AUSTRAGUNGS-
MODUS:**

Das Turnier splittet sich in drei Tage, wobei die Finalsspiele aller drei Disziplinen am Sonntag ausgetragen werden.
Ausgetragen wird eine Vorrunde (Freitag & Samstag) in Form einer Gruppenphase, die anschließende Hauptrunde erfolgt nach einem K.O.-System.
Bei zu schlechtem Wetter ist ggf. die Austragung in einer Sporthalle und die Anpassung des Spielsystems erforderlich.
Der Turnierplan wird vom Ausrichter (Turnierleitung und der Disziplinchefs) erarbeitet.

TEAMSTÄRKE:

Jedes Team besteht aus 2 Spieler*innen. Die endgültige Vergabe der Startplätze und mögliche Qualifikationsrunde erfolgt nach offiziellem Meldeschluss und richtet sich nach dem Eingang der Meldungen. Hierbei wird jeder meldenden Hochschule zunächst ein erstes, dann ein zweites, dann ggf. ein drittes, viertes usw. Team zugestanden (siehe Punkt Meldung weiter oben). Die Benachrichtigung der betroffenen Hochschulen erfolgt zeitnah nach Meldeschluss.

TITEL:

Die Sieger der drei Disziplinen erhalten den Titel:
„**DEUTSCHE HOCHSCHULMEISTERIN 2026 im Roundnet**“
„**DEUTSCHER HOCHSCHULMEISTER 2026 im Roundnet**“

AUSZEICHNUNGEN:

Die Plätze 1-3 aller Divisionen erhalten adh-Nadeln und adh-Urkunden.

UNTERKÜNFTE:

Buchung der Unterkunft in Eigenregie.

VERPFLEGUNG:

Ein Frühstücksmenü ist über den folgenden Link buchbar (voraussichtlich ab April):
www.buchsys.de/ue/angebote/aktueller_zeitraum_1/ Fruehstueck_DHM_Admin- ton_und_Roundnet.html

Tagsüber ist die Verpflegung am Wettkampfort möglich.

ANREISE:

Eine Anreise am Donnerstag wird empfohlen.

Lageplan und Anfahrtsbeschreibung auf:
<https://www.uni-due.de/sport-und-bewegungswissenschaften/anfahrt.php>

AUSKUNFT:

Orga Team DHM
wettkampfsport@uni-due.de

oder

Josua Berger
dc-roundnet@adh.de

Start von**Minderjährigen:**

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

TEILNAHME**NICHTSTUDIERENDE:**

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

HAFTUNG:

Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeglicher Art ab. Änderungen der vorstehenden Bedingungen bleiben vorbehalten!

gez.:

Josua Berger
Disziplinchef Roundnet

gez.:

Daniel Krüger
Uni Duisburg-Essen
Leiter Hochschulsport

gez.:

Christian Kranenberg
Uni Duisburg-Essen
Hochschulsport Wettkampfsport